Stadt Babenhausen Friedhofsamt Marktplatz 2 64832 Babenhausen

Tel. 602-0

E-Mail: friedhofsamt@babenhausen.de



## BESTATTUNGSANTRAG ab 01.11.2024 (Erklärung Kostenübernahme / 3 Seiten)

Verstorbene Person: Name, falls von	handen: <b>Geburtsname</b> , V	orname/n ( <u>Rufname b</u>	<u>pitte unterstreichen</u> )
verheiratet verwitw	et gesch	ieden $\square$	ledig
Geboren am:	in:		
Letzter Wohnsitz:			
Sterbedatum:	in:		
Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kir	·che:		
Antragstellende Person oder anwe			
Name, Vorname:			
Anschrift:			
Verwandtschaftsverhältnis zur versto	rbenen Person:		
Telefon:			
E-Mail:			
Tormin / Cowiinachte Dienetleistu			
Termin / Gewünschte Dienstleistu	ngen:		
Urnenbeisetzung	Sargbestattung	☐ Nur T	rauerfeier
am:in:		Uhrzeit:	
Nutzung der Trauerhalle:   Ja	☐ Nein		
Aushang - Bestattungsanzeige (am	n Rathaus, am Friedhof):		
Aushang mit Angabe Termin Beisetz		Homepage	
Aushang ohne Angabe Termin Beise	_	*) Homepage	*)
Kein Aushang erwünscht		*)	
*) es erfolgt von der Stadt Babenhausen	keine Weitergabe des Terr	•	en.
Einstellung verstorbene Person in	die Leichenhalle (Küh	<b>Izelle)</b> : ☐ Ja	☐ Nein
	vom	bis	
eingestellt im Auftrag der Polizei:	vom	bis	

Grabstätte vorhanden?		
Name, Vorname (Rufname) vorverstorbene Person/en:		
Letzte Beisetzung am:		
Gewünschte Grabstätte - Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabs		
Reihengrabstätte (nur für 1 Beisetzung - eine weitere Beisetzung ist <u>nicht</u> möglich - Grabstätte ist <u>nicht</u> verlängerbar):	Nutzungsz	eit der
Urnenerdreihengrab (für 1 Urne)	916,00 €	
☐ Urnen <u>wiesen</u> reihengrab (für 1 Urne)	1.190,00 € *)	
Beisetzungsstelle im <u>anonymen</u> Grabfeld (für 1 Urne) - nur in Kernstadt -	dt - 1.190,00 € *)	
Reihengrabstätte (für 1 Sargbestattung)	gbestattung) 1.122,00 €	
Wiesenreihengrabstätte (für 1 Sargbestattung)	1.884,00	€ *)
☐ Kindergrab (für 1 Sargbestattung)	746,00	€
Beisetzungsstelle im Grabfeld für Sternenkinder - nur in Kernstadt -	gebührer	nfrei
<u>Wahlgrabstätte</u> (Familiengrab - für <b>mehrere</b> Beisetzungen - Nutzungszeit der Grabs	tätte <u>ist</u> ver	längerbar):
Urnenerdwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)		2.059,00€
1 Urnenkammer in der Urnenwand (für bis zu 2 Urnen)		4.195,00 € **)
☐ Einzel- <u>Wiesen</u> wahlgrab - 1 Grabstelle (für 1 Sargbestattung oder/und mehrere Urnen)		2.646,00 € *)
Wiesenwahldoppelgrab - 2 Grabstellen (f. 2 Sargbestattungen oder/und mehrere Urnen)		3.768,00 € *)
☐ Einzel-Wahlgrab - 1 Grabstelle (für 1 Sargbestattung oder/und mehrere Urnen)		1.884,00 €
Wahldoppelgrab - 2 Grabstellen (für 2 Sargbestattungen oder/und mehrere Ur	nen)	3.006,00€
<ul> <li>*) Bei diesen Grabstätten ist Grab- und Blumenschmuck nicht gestattet!         Info zu Wiesengrabstätten: Die Inschrift der Grabplatte darf nur vertieft angebracht werden     </li> <li>**) Bei diesen Grabstätten ist es nicht gestattet, vor der Urnenwand auf dem Boden Blumensch Trauerbeigaben abzulegen. Es sind hier die Ablageflächen vor der jeweiligen Urnenkammer flächen dürfen Grabkerzen/Wachsfiguren nur in hitzebeständigen und auslaufsicheren Bel     </li> </ul>	chalen, Kerze er zu nutzen.	Auf die Ablage-

## Nutzungszeit der Grabstätten und Ruhefrist für Verstorbene: 25 Jahre

Ausnahmen:

- a) Die Nutzungszeit und Ruhefrist von <u>Kindergrabstätten</u> beträgt 20 Jahre und kann einmalig um 20 Jahre verlängert werden.
- b) Die Ruhefrist für <u>Sternenkinder</u> beträgt 20 Jahre.

## Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei vorhandenen Wahlgrabstätten:

a) bei Urnenerdwahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	82,00€
b) bei 1 Urnenkammer in der Urnenwand - für ein Jahr der Verlängerung	167,50 €
c) bei Einzel-Wiesenwahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	105,50€
d) bei Wiesenwahldoppelgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	150,50€
e) bei Einzel-Wahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	75,00 €
f) bei Wahldoppelgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	120,00€
g) bei Wahldreiergrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	165,00€
h) bei Wahlvierergrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	210,00€
i) bei Kindergräbern - für 1 Jahr der Verlängerung	37,00 €

## Bestattungsgebühren:

Bestattungsgebühr bei einer <b>Urnen</b> bestattung:     a) Bei der Beisetzung einer Urne von Erwachsenen <u>und</u> Kindern in einer Urnenerdgrabstätte oder einer Grabstätte für Sargbestattungen, je Urne	
· —	
	6,00€
b) Bei der Beisetzung einer Urne in einer Urnenkammer in der Urnenwand, je Urne 506	6,00€
2. Bestattungsgebühr bei einer Sargbestattung:	
a) bei der Bestattung einer Leiche <u>ab</u> dem vollendeten 5. Lebensjahr: 1.540	0,00€
b) bei der Bestattung eines Kindes <u>bis</u> zum vollendeten 5. Lebensjahr 603	3,00€
Die Bestattungsgebühren enthalten folgende Leistungen:	
<ul><li>a) Nutzung des Sargwagens und Kranzgestell- bzw. Kranzwagens</li><li>b) Transport von Kränzen und Gebinden von der Trauerhalle bis zum Grab oder zur Urnec) Ausheben und Schließen des Grabes; Öffnen und Schließen der Urnenkammer</li></ul>	
<ul> <li>d) Bereitstellung eines provisorischen Holzkreuzes mit Vor- und Zunamen (das Holzkreuzes ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfern bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)</li> <li>e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes</li> </ul>	
<ul> <li>ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfern bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)</li> <li>e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes</li> <li>f) Tätigkeit der Friedhofsverwaltung</li> </ul>	t
<ul> <li>ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfern bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)</li> <li>e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes</li> </ul>	t
<ul> <li>ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfern bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)</li> <li>e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes</li> <li>f) Tätigkeit der Friedhofsverwaltung</li> </ul>	t
ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfern bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden) e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes f ) Tätigkeit der Friedhofsverwaltung Wird eine der genannten Leistungen nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht genommen genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht genommen genom	t
ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfern bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)  e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes f ) Tätigkeit der Friedhofsverwaltung  Wird eine der genannten Leistungen nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle:	cht.
ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfern bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)  e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes f ) Tätigkeit der Friedhofsverwaltung  Wird eine der genannten Leistungen nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht in Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle:	cht.  307,00 €  108,00 €  1 und die  1 und  erden).  iche Kosten  sind vor-  rages wird  ihren.  immungs- en.

.....

Unterschrift der antragstellenden Person /

der veranlassenden Behörde